

An die Finanzverwaltungen der Aktio-
närsgemeinden der Kewu AG

Münchenbuchsee, 16.12.2016

Kostenvorschüsse 2017, Brief an FV's.docx

KOSTENVORSCHÜSSE 2017 KEWU AG

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Tabelle Kostenvorschüsse für das kommende Jahr 2017 mit zwei Einzahlungsscheinen. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember das Budget 2017 und damit auch die Berechnungsbasis der Ihnen unterbreiteten Kostenvorschüsse genehmigt.

Zu dieser Tabelle sind wenige Bemerkungen anzubringen (alle nachfolgend genannten Preise exkl. Mwst):

1. Die Annahmepreise für **Grünabfälle** werden nun, wie seit Herbst 2014 immer wieder angekündigt, im Zusammenhang mit der aktuell laufenden Inbetriebnahme der Vergärungsanlage für biogene Abfälle erhöht von CHF 115.- auf **CHF 130.-** pro Tonne. Gemäss Verwaltungsrat soll dieser Preis während zwei bis drei Jahren unverändert bleiben und danach auf der Basis von effektiven Betriebsergebnissen neu kalkuliert und – hoffentlich – nach unten korrigiert werden.
2. Der Preis für **brennbare Abfälle** der Kebab AG bleibt inklusive der kantonalen Abfallabgabe von CHF 5.– bei **CHF 140.–** pro Tonne. Dieser Preis wird Ihnen in gleicher Höhe weiter verrechnet. Bitte beachten Sie bei der Budgetierung, dass der Kanton Bern eine Verdoppelung der Abfallabgabe plant. Der Grosse Rat dürfte vor den Sommerferien 2017 über den Antrag des Regierungsrats befinden.
3. Als Basis zur Errechnung der Kostenvorschüsse wurden die Lieferungen bis November 2016 angenommen. Für jede einzelne Gemeinde wurde versucht, eine individuelle Prognose anhand von Vorjahreszahlen und der aktuellen Veränderungen zu ermitteln. Was die Anlieferungen von Grüngut betrifft, so hängen sie immer von den Witterungsverhältnissen ab und sind daher schwer vorauszusagen. Erschwert wird die Prognose durch stark angestiegene Schwankungen in den letzten Jahren, was am Besten in der Grafik zu den Anlieferungen zu sehen ist. Für das kommende Jahr gegenüber dem sich abzeichnenden Rekordjahr (nach einem miserablen Jahr 2015) wird mit Tonnagen im Bereich von mittleren Vorjahren gerechnet, leicht erhöht durch die ab 2017 beginnende Mitsammlung von Speiseresten.
4. Das Total der Kostenvorschüsse 2016 wird die effektiven Leistungen insgesamt nicht decken. Dies ist insbesondere auf die rekordhohen Anlieferungen an Grünabfällen in diesem Jahr zurückzuführen. Der geschätzte Saldo der Nachzahlungen beträgt rund CHF 90'000.-

Auf der Basis der Anlieferungen bis November 2016 und den Mengen Dezember 2014 und 2015 schätzen wir folgende Differenzzahlungen unter Berücksichtigung des Transportkostenausgleiches und der Mehrwertsteuer, gerechnet *pro Einwohner*:

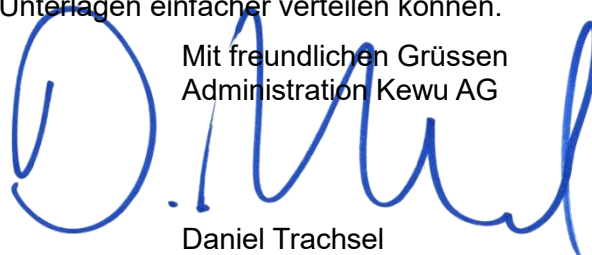
Rückzahlung ca.	0.50	Münchenbuchsee, Worb
Nachzahlung ca.	0.50	Muri
Nachzahlung ca.	0.90 – 1.20	Biglen, Ostermundigen, Stettlen, Urtenen, Vechigen, Zollikofen
Nachzahlung ca.	1.40 – 1.70	Bolligen, Moosseedorf, Krauchthal
Nachzahlung ca.	2.10	Ittigen

5. Die Finanzverwaltungen werden gebeten, die sie betreffenden Vorschüsse jeweils rechtzeitig auf **Ende Januar** und **Ende Juli 2017** mit beiliegenden Einzahlungsscheinen zu überweisen.

Bitte teilen Sie uns Veränderungen in der Sammel-Logistik und im Gebührensystem Ihrer Gemeinde mit, damit wir allfällig dadurch verursachte Mengenveränderungen rechtzeitig in die Prognosen aufnehmen können.

Benötigen Sie zusätzliche Informationen, rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Website www.kewu.ch. Dort finden Sie unter „Dokumente > für Gemeinden“ unter der Überschrift „Dokumente aus dem Unternehmen und dem laufenden Betrieb“ auch diesen Begleitbrief sowie die Kostenvorschusstabelle, damit Sie diese Unterlagen einfacher verteilen können.

Mit freundlichen Grüßen
Administration Kewu AG



Daniel Trachsel